

Präsident v. Schönfels: Hat Jemand gegen die Fassung und den Inhalt dieser soeben vorgetragenen ständischen Schrift etwas einzuwenden? — Wenn nicht, so ist dieselbe als genehmigt anzusehen und wird, da sie bereits in der zweiten Kammer Genehmigung gefunden hat, in dieser Maße abgelassen werden.

Bürgermeister Hennig: Eine zweite Schrift bezieht sich auf die Anträge des Abg. Wieland, die Verwendung nicht studirter Expedienten zum Protokolliren.

(Nach Vortrag derselben.)

Auch diese Schrift ist in der zweiten Kammer bereits genehmigt worden.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand gegen die Fassung und den Inhalt dieser Schrift etwas einwendet, so ist sie als genehmigt anzusehen und wird in dieser Maße abgelassen werden.

Graf Hohenthal: Ich bitte um Erlaubniß, eine von der zweiten Kammer herübergekommene Schrift, ein Gesuch der Diakonissenanstalt zu Dresden betreffend, vorzutragen.

(Dies geschieht.)

Präsident v. Schönfels: Hat Jemand gegen den Inhalt dieser Schrift etwas einzuwenden? — Wo nicht, so wird dieselbe, da sie auch in der zweiten Kammer bereits Annahme gefunden hat, in dieser Maße abgelassen werden.

v. König: Ich habe auch eine ständische Schrift vorzulesen und zwar auf das allerhöchste Decret, die Aufbringung des Bedarfs für Kirchen und Schulen betreffend.

(Der Vortrag erfolgt.)

Präsident v. Schönfels: Hat Jemand gegen die Fassung dieser Schrift etwas einzuwenden? — Wo nicht, so wird dieselbe in dieser Maße abgelassen werden.

Bürgermeister Claus: Ich bitte auch eine ständische Schrift vorzutragen zu dürfen.

Oberbürgermeister Pfothauer: Ich bitte auch um diese Erlaubniß.

(Bürgermeister Claus trägt die ständische Schrift, die Verbesserung der Fischzucht betreffend, vor.)

Präsident v. Schönfels: Auch hier richte ich die Frage an die Kammer, ob sie diese Schrift genehmigt? — Einstimmig Ja.

Sie wird in der Maße abgelassen werden.

Bürgermeister Claus: Die zweite bezieht sich auf die Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Konradsdorf ic.

(Wird verlesen.)

Präsident v. Schönfels: So fern Niemand gegen die Fassung und den Inhalt dieser Schrift etwas einwendet, so wird sie in dieser Maße abgelassen werden. Herr Kammerherr v. Melsch wird nun zu ersuchen sein, die von ihm angezeigte ständische Schrift vorzutragen.

(v. Melsch trägt die in der zweiten Kammer bereits genehmigte ständische Schrift über die Petitionen der Weberinnung und Kaufleute zu Geithain, sowie der Kaufleute Johann Becker und Genossen zu Rochlitz um Abstellung des unbefugten Hausirens ic. vor.)

Präsident v. Schönfels: Herr Oberbürgermeister Pfothauer!

(Oberbürgermeister Pfothauer trägt die ständische Schrift über den Antrag des Abgeordneten der zweiten Kammer Wunderlich, die Besteuerung der Privateisenbahnen betreffend, vor.)

Präsident v. Schönfels: Ich habe zuvörderst die Frage an die Kammer zu richten, ob sie diejenige Schrift, welche von dem Herrn v. Melsch vorgetragen wurde, zu genehmigen gemeint ist? — Einstimmig Ja.

Sie ist von der zweiten Kammer bereits angenommen und wird, insofern Niemand etwas gegen ihren Inhalt bemerkt, in dieser Maße abgelassen werden.

Weiter habe ich zu fragen, ob die Kammer dem Inhalte der vom Herrn Oberbürgermeister Pfothauer soeben vorgetragene Schrift Beifall giebt und da dies der Fall ist, so wird sie in dieser Maße ebenfalls abgelassen werden.

(Oberbürgermeister Pfothauer bewirkt nun den Vortrag der ständischen Schrift, die Petition des Verwaltungsraths zu Riesa ic. betr.)

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand über die Fassung und den Inhalt der soeben vorgetragene Schrift etwas zu bemerken hat so erkläre ich dieselbe als genehmigt und werde dafür besorgt sein, daß sie in dieser Maße abgelassen wird.

(Staatsminister v. Beust tritt ein.)

Es wird nun Herr Bürgermeister Müller die Schrift über die Landtagsordnung zu verlesen haben.

Bürgermeister Müller:

(Nach geschehenem Vortrag:)

Von der Vorlesung der Beilage wird mich vielleicht die geehrte Kammer dispensiren, da ich versichern kann, daß beide Referenten die Fassungen auf das Allergenaueste durchgesehen haben, auch der Königliche Commissar selbige vor dem Abgange noch prüfen wird; jedoch, wenn es gewünscht wird, bin ich dazu bereit.

Präsident v. Schönfels: In der Regel sind die Beilagen nicht verlesen worden und ich glaube nicht, daß hier ein besonderer Grund vorliegt, diese Beilage zu verlesen; ich frage aber, ob die Kammer mit dem Inhalte und der Fassung dieser Schrift einverstanden ist? — Einstimmig Ja.

Da dies der Fall ist, so werde ich dafür besorgt sein, daß die Schrift in dieser Maße abgelassen wird.

(Bürgermeister Müller verliest hierauf die ständische Schrift über den Gesetzentwurf, die Berichtigung von Wasserläufen und Ent- und Bewässerungsanlagen betreffend.)